

Avalkredit/Individueller Avalrahmen

Allgemeine Bedingungen für die Kautionsversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungserklärungen im Rahmen der Kautionsversicherung – AVB Avalkredit 2022 –

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand der Versicherung**
- § 2 Voraussetzungen für die Übernahme und den Bestand der Versicherung**
- § 3 Durchführung der Avalaufträge**
- § 4 Ablehnung von Avalaufträgen**
- § 5 Inanspruchnahme von Avalen**
- § 6 Aufwendungsersatz und Regress**
- § 7 Prämien/Fälligkeit und Verzug**
- § 8 Beendigung der Versicherung**
- § 9 Freistellung/Sicherheiten**
- § 10 Haftungsausschluss**
- § 11 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte**
- § 12 Schlussbestimmungen**

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (im Folgenden: Euler Hermes) stellt dem Kunden mit einer entsprechenden Zusage einen Avalkredit zur Verfügung und übernimmt in seinem Auftrag Avalen (Bürgschaften, Garantien und sonstige Haftungserklärungen), mit denen sie sich Avalgläubigern gegenüber verpflichtet, bei Vorliegen der in den Avalen genannten Voraussetzungen Zahlung zu leisten.

§ 2 Voraussetzungen für die Übernahme und den Bestand der Versicherung

1. Der Kunde wird Euler Hermes die für eine den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den §§ 18, 25a KWG entsprechende Kreditprüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Einzelheiten bleiben der Avalkreditzusage vorbehalten.

2. Der Kunde ist verpflichtet, Euler Hermes über die Geschäftsentwicklung sowie über andere ihm für die Kreditbeurteilung wichtig erscheinenden Zusammenhänge Aufschluss zu geben;

§ 3 Durchführung der Avalaufträge

Für die Übernahme, Änderung und Erledigung der Avalen gilt:

1. Euler Hermes

a) erstellt die Avalen entweder selbst (direkte Avalen) oder beauftragt eine andere Versicherungsgesellschaft oder ein

Kreditinstitut (Vorderbürgen) mit der Erstellung der Avalen (indirekte Avalen). Beauftragt Euler Hermes einen Vorderbürgen, so beschränkt sich ihre Verantwortlichkeit darauf, diesen sorgfältig auszuwählen und zu unterweisen; folgt Euler Hermes dabei einer Weisung des Kunden, trifft sie insoweit keine Haftung;

b) führt für den Kunden ein Avalkonto und bucht direkte Avalen ab Ausfertigungsdatum und indirekte Avalen mit Absendung des Auftrages an den Vorderbürgen in das Avalkonto ein;

c) bucht direkte Avalen aus, die nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei mit Ablauf einer bestimmten Frist erlöschen, wenn Euler Hermes bis zum Fristablauf keine Inanspruchnahme zugewandt ist. Dies gilt nicht für Avalen, die ausländischem Recht unterliegen;

d) bucht alle anderen direkten Avalen erst dann aus, wenn Euler Hermes die Avalen vorbehaltlos zurückerhalten oder eine bedingungslose Enthaltungserklärung des Avalgläubigers erhalten hat. Prozessavale, die nicht vom Avalgläubiger selbst zurückgegeben worden sind, bucht Euler Hermes erst nach dessen ausdrücklicher Enthaltungserklärung aus;

e) bucht indirekte Avalen aus, wenn sie der Vorderbürge aus jeder Haftung bedingungslos entlassen hat.

f) reduziert die Haftungssumme eines Avals, sofern und soweit der Avalgläubiger der Reduzierung bedingungslos zugestimmt hat.

2. Der Kunde

a) wird Euler Hermes in jedem Einzelfall einen Hinweis geben, wenn aus Verzögerungen oder Fehlleitungen bei der Ausführung des Auftrages oder von Mitteilungen hierüber ein Schaden entstehen kann;

b) erklärt sich mit dem Inhalt der übernommenen Avalen einverstanden, sofern er nicht ohnehin den Wortlaut selbst vorgegeben hat, und haftet auch für die Verpflichtungen einschließlich Fronting-Kosten, die Euler Hermes bei der Übernahme von indirekten Avalen gegenüber dem Vorderbürgen eingegangen ist;

c) wird Euler Hermes auf Anfordern über den Stand und den Fortgang der mit dem/den ausgestellten Aval(en) gesicherten Aufträge bzw. Projekte informieren.

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

d) stimmt zu, dass die Avalgläubiger Euler Hermes über Abwicklung und Höhe der verbürgten Forderungen Auskunft geben.

§ 4 Ablehnung von Avalaufträgen

Euler Hermes

- 1.** übernimmt keine Avale,
 - a)** durch die Euler Hermes Sanktionsmaßnahmen, Verboten oder Beschränkungen nach relevanten Wirtschafts- und Handelssanktionen ausgesetzt wäre;
 - b)** für Lieferungen, Leistungen oder sonstige Verpflichtungen und/oder Forderungen, die gegen anwendbare Gesetze oder Vorschriften (einschließlich Wirtschafts- oder Handels-sanktionen einer völkerrechtlich anerkannten Organisation) verstoßen oder für die die erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen.
- 2.** behält sich vor, die Übernahme von Avalen abzulehnen, wenn sich daraus die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken ergeben: Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Environmental, Social, Governance), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf das Vermögen oder die Reputation der Allianz-Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte;
- 3.** ist zudem berechtigt, die Übernahme eines Avals aus wichtigem Grund abzulehnen.

§ 5 Inanspruchnahme von Avalen

- 1.** Der Kunde
 - a)** wird dafür sorgen, dass Euler Hermes aus den Avalen nicht in Anspruch genommen wird;
 - b)** verzichtet – wenn Euler Hermes gleichwohl in Anspruch genommen wird – ihr gegenüber ausdrücklich auf Einreden und Einwendungen, die aufgrund der etwaigen Unwirksamkeit der dem Aval zugrundeliegenden Sicherungsvereinbarung bestehen könnten.
 - c)** wird Euler Hermes für jegliche über Ziffer 2 a) und b) hinausgehende Bearbeitung einer Inanspruchnahme eine Gebühr nach dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entrichten.
 - d)** wird Euler Hermes bei einer gerichtlichen Geltendmachung von Avalansprüchen auf Anfordern eine dieser genehme Sicherheit in Höhe des Streitwertes sowie einer zehnpromzentigen Kostenpauschale stellen..

2. Euler Hermes

- a)** wird den Kunden bei Inanspruchnahme durch den Avalgläubiger davon unterrichten und ihn auffordern, unverzüglich die zur Abwehr der Inanspruchnahme geeigneten Maßnahmen einzuleiten. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach oder sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos geblieben, ist Euler Hermes berechtigt, Zahlung zu leisten, sofern die Inanspruchnahme nicht offensichtlich und liquide beweisbar rechtsmissbräuchlich ist.
- b)** wird dem Avalgläubiger einen etwaigen Vorbehalt des Kunden bekanntgeben;
- c)** darf an denjenigen Zahlung leisten, den Euler Hermes nach sorgfältiger Prüfung als empfangsberechtigt ansieht;
- d)** wird bei Inanspruchnahme aus Avalen, die ausgebaut worden sind, grundsätzlich nur dann Zahlung leisten, wenn ihr eine Ermächtigung des Kunden oder eine gegen Euler Hermes im Land der Gerichtsentscheidung vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

§ 6 Aufwendungsersatz und Regress

- 1.** Der Kunde hat Euler Hermes die folgenden Aufwendungen zu erstatten bzw. Regress zu leisten, sofern Euler Hermes die Aufwendungen/Zahlungen für erforderlich halten durfte, oder diese unmittelbar auf einem entsprechenden Auftrag des Kunden beruhen oder die Voraussetzungen des § 5 Nr. 2 a vorgelegen haben:
 - Zahlungen aufgrund einer Avalinanspruchnahme,
 - Bearbeitungsgebühren nach § 5 Nr. 1c,
 - Prozess- und Gutachterkosten aufgrund einer Avalinanspruchnahme,
 - Zusätzliche, bei der Übernahme von Avalen entstandene Kosten, wie Prämien und Gebühren Dritter oder Übermittlungs und Notarkosten.

Der Kunde stellt diese Beträge auf Anfordern der Euler Hermes zur Verfügung.

- 2.** Der Kunde wird bei Avalen in fremder Währung nach Wahl von Euler Hermes entweder den Währungsbetrag zur Verfügung stellen oder den Euro-Gegenwert erstatten.

§ 7 Prämien/Fälligkeit und Verzug

- 1.** Euler Hermes
 - a)** berechnet aus dem einzubuchenden Avalbetrag die vereinbarte Prämie vom Einbuchungs- bis zum Ausbuchungstag des Avals; sie wird im Voraus abgerechnet;

- b)** wird bei vorzeitiger Rückgabe oder Reduzierung des Avals unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 3 des Antrages überzahlte Prämie vergüten;;
 - c)** ist berechtigt, bei Verzug der Prämienzahlung die weitere Ausfertigung von Avalen auszusetzen.
- 2.** Der Kunde wird die in Rechnung gestellten Beträge unverzüglich bezahlen. Bei Verzug gelten die Vorschriften des BGB.

§ 8 Beendigung der Versicherung

- 1.** Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Kautionsversicherung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- 2.** Euler Hermes ist berechtigt, die Kautionsversicherung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzuheben, insbesondere wenn
- a)** der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber Euler Hermes nicht nachkommt oder wenn er ihr gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat;
 - b)** beim Kunden nach Einschätzung der Euler Hermes eine erhebliche Vermögensverschlechterung eintritt oder Euler Hermes eine solche bekannt wird;
 - c)** der Kunde eine geforderte Sicherheit nicht stellt (§ 9a), die Euler Hermes eingeräumten Sicherheiten untergehen oder von ihr nicht mehr als ausreichende Kreditsicherheit angesehen werden.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, oder einer Obliegenheit ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich.

- 3.** Euler Hermes ist berechtigt, die Kautionsversicherung – sofern diese nicht befristet ist – jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Übrigen endet die Kautionsversicherung mit Ablauf ihrer Befristung.
- 4.** Euler Hermes darf im Falle der Beendigung der Kautionsversicherung die weitere Benutzungsmöglichkeit der Avale bei den Avalgläubigern (insbesondere bei revolvingenden Avalen, z. B. gegenüber Zollbehörden) widerrufen.

§ 9 Freistellung/Sicherheiten

- 1.** Der Kunde wird auf Verlangen von Euler Hermes
- a)** in den Fällen des § 8 Nr. 2 eine Barsicherheit bei Euler

Hermes hinterlegen, oder eine andere ihr genehme Sicherheit zur Verfügung stellen, ohne dass die Kautionsversicherung aufgehoben worden sein muss;

- b)** nach Beendigung der Kautionsversicherung Euler Hermes von der Haftung aus den Avalen befreien und bis dahin einen Betrag in Höhe der noch nicht vorbehaltlos ausgebuchten Avale bei ihr als Barsicherheit hinterlegen oder eine andere ihr genehme Sicherheit zur Verfügung stellen;
 - c)** für den Zeitraum ab Zugang des Sicherheitenverlangens bis zu dem Zeitpunkt, in dem entweder die gemäß b) geforderte Sicherheit in voller Höhe hinterlegt worden ist oder sämtliche Avale ihre endgültige Erledigung gefunden haben, die doppelte Prämie entrichten. Das Verlangen nach doppelter Prämie schließt den Sicherheitenanspruch nicht aus.
- 2.** Im Falle des § 8 Nr.1 besteht der Sicherheitenanspruch nach Nr.1 b) bereits mit Ausspruch der Kündigung durch den Kunden.

§ 10 Haftungsausschluss

Euler Hermes ist dem Kunden gegenüber nicht schadenersatzpflichtig für Schäden, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, terroristische Anschläge, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernenergie mitverursacht worden sind.

§ 11 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann gegen eine Forderung von Euler Hermes aus der Versicherung nur dann aufrechnen oder insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist (§ 309 Nr. 3 BGB).

§ 12 Schlussbestimmungen

- 1.** Die jeweiligen Bedingungen des Versicherungsvertrages gelten so lange, bis die Geschäftsverbindung vollständig abgewickelt ist.
- 2.** Willenserklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, bedürfen der Textform; Avalaufträge können auch mündlich erteilt werden.
- 3.** Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Kunde Kaufmann ist.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn (und Lurgiallee 12 in 60439 Frankfurt)..